



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

14.11.2013

Nr. 46 / S. 1

## Hinweis gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) wird darauf hingewiesen, dass die vom Landrat als untere staatliche Aufsichtsbehörde genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07./14.10.2013 über die Zusammenarbeit zwischen der Sennegemeinde Hövelhof und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock durch die Sennegemeinde Hövelhof bei Einsätzen in Teilbereichen des Stadtteils Stukenbrock-Senne im Amtsblatt für den Kreis Paderborn, Jahrgang 70, Nr. 52, Seiten 2-5 vom 13.11.2013 veröffentlicht wurde.

Hövelhof, den 14.11.2013

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.